



Antrag 5

Diözesanversammlung 2020 der DPSG Diözesanverband Limburg

Antragsgegenstand: Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Antragsstellende: Isabella Grkikyan (Diözesanvorsitzende)
Hendrik Schmidt (Diözesanvorsitzender)
Jürgen Otto (Diözesankurat)

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Die Diözesanversammlung möge beschließen, dass Stammesvorstände innerhalb des Diözesanverbandes unabhängig des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe¹ die nach §72a SGB VIII in regelmäßigen Abständen geforderte Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis einfordern.

Begründung:

Stämme der DPSG sind nicht rechtsfähige, aber selbstständige Vereine. Über die Mitgliedschaft in der DPSG und im bdkj sind sie freie Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Mit diesen soll der örtliche öffentliche Jugendhilfeträger (Stadt- und Kreisjugendämter) eine Vereinbarung nach § 72a SGB VIII (Einsichtnahme in eFz) abschließen. In der Realität sind nach Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2012 noch mehr als die Hälfte der Kommunen dieser Aufforderung nicht nachgekommen.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis (eFz) stellt eine erhebliche Erschwerung der Aufnahme der Leitungstätigkeit für bereits vorbestrafte Täter*innen nach den in §72a formulierten Straftaten in der Jugendarbeit dar und ist damit für uns ein wichtiges und etabliertes Instrument der Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Stämme, die bereits eine Vereinbarung mit ihrem zuständigen Jugendamt getroffen haben und die Einsichtnahme regelmäßig koordinieren, erfüllen bereits alle Anforderungen dieses Antrages. Alle anderen möchten wir dazu verpflichten, eigenständig tätig zu werden und entweder auf den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuzugehen und eine eigene Vereinbarung zu schließen, sich der Vereinbarung des Bistum Limburgs anzuschließen oder ein eigenes Verfahren im Stamm zu etablieren, wenn keine Vereinbarung geschlossen werden konnte.

Für die Einsichtnahme gibt es bereits gute Verfahren, die regeln von welchen Personen ein eFz eingesehen werden muss und an wen diese Aufgabe ggf. delegiert werden kann. Das eFz kann

¹ Zuständige Stadt- und Kreisjugendämter

unkompliziert und kostenfrei in allen Einwohnermeldeämtern mit dem entsprechenden Formblatt beantragt werden.

Auf der Internetseite des Diözesanverbandes sind alle Informationen unter <https://www.dpsg-limburg.de/service/praevention/erweitertes-fuehrungszeugnis/> verfügbar und das Diözesanbüro steht gerne unterstützend zur Verfügung.

